



# Richtlinie für das Kreis-Königschießen des Schützenkreises Ulm

## 1. Vorbemerkung

Es sind stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint; aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Der Schützenkreis Ulm führt als sportliche Veranstaltung das Kreis-Königschießen durch. Ein gleicher Wettkampf für die Jugendlichen wird ebenfalls durchgeführt. Der Wettkampf wird nach der vom Kreisvorstand beschlossenen Richtlinie durchgeführt. Darüber hinaus gelten in entsprechender Anwendung die Grundsätze und Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Mit der Teilnahme am Kreis-Königschießen erkennt der Schütze die Richtlinie für das Kreis-Königschießen des Schützenkreises Ulm als für sich verbindlich an.

## 2. Teilnahmeberechtigung

Jedes Mitglied eines dem Schützenkreis Ulm angehörenden Schützenvereins kann am Kreis-Königschießen teilnehmen. Ist der Schütze Mitglied in mehreren Vereinen des Schützenkreises, dann hat er sich vor Beginn des Kreiskönigsschießens zu entscheiden, für welchen Verein er an den Start gehen will.

Jeder Teilnehmer am Kreiskönigschießen darf nur für sich, auf seinen Namen, nur für einen Verein und nur in einer Disziplin starten.

Mitglieder ab der Herren-/Damenklasse nehmen am Wettkampf um die Würde des Kreis-Königs teil.

Die Aufageschützen nehmen am Wettkampf des Seniorenkönigs teil, der zeitgleich mit dem Kreiskönigschießen stattfindet. Die Senioren können aber zwischen Seniorenkönig und Kreisschützenkönig wählen (aufgelegt oder freihändig).

Die Jugendlichen (Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse) nehmen am Wettkampf um die Würde des Kreis-Jugendkönigs teil. Dieser Wettkampf findet in der Regel während des Kreisjugendschießens statt.

Junioren, welche im Folgejahr 21 Jahre alt werden, können nicht mehr starten, da diese bei den Folgewettbewerben (Bezirksjugendkönig usw.) nicht mehr startberechtigt sind. Diese Altersgruppe muss dann in der Herren-/ Damenklasse teilnehmen.

## 3. Durchführung

### a) Zeitraum

Grundsätzlich vom 01. bis 26. Oktober des Jahres.

Der Kreissportleiter kann den Zeitraum verkürzen oder verlängern, wenn dies im Einzelfall im Hinblick auf den Termin des Kreisschützenballs sachdienlich erscheint und wird rechtzeitig bekanntgegeben.

## **b) Austragungsort**

Der Wettbewerb wird auf dem Vereinsschießstand des Teilnehmers durchgeführt. Für die ordnungsgemäße und regelgerechte Durchführung hat der Verein Sorge zu tragen. Verantwortlicher Schießleiter ist der Sportleiter des Vereins, soweit nicht vom Verein eine andere Person dazu bestimmt wurde.

## **c) Sportgerät**

Luftgewehr oder Luftpistole (gemäß DSB Sportordnung Teil 1 + 2)

## **d) Disziplin**

Kreisschützenkönig  
& Kreisjugendkönig:

- Luftgewehr stehend freihändig
- Luftpistole stehend freihändig

Seniorenkönig:

- Luftgewehr Auflage
  - Luftpistole Auflage
- (alle Anschlagarten gemäß DSB Sportordnung)

## **e) Schußzahl**

Es werden 5 Schüsse pro Teilnehmer abgegeben. Vor Beginn sind Probeschüsse in unbegrenzter Zahl erlaubt.

Beim Jugendkönig werden die ersten 10 Wertungsschüsse beim Kreisjugendschießen gewertet. Bei Ausfall des Kreisjugendschießens wird wie bei den Herren-/Damenklassen verfahren.

Je Scheibe ein Wertungsschuss auf DSB oder IGS LG-Streifen à 5 Scheiben, bzw. je Luftpistolenscheibe 1 Schuss. Es erfolgt eine Teilerauswertung.

Bei Vereinen mit elektronischen Anlagen wird der Protokollausdruck für die Auswertung verwendet. Der Teiler muss in Zehntelwerten aufgedruckt sein, ebenso das Datum und die Uhrzeit.

## **4. Bereitstellung Scheiben**

Die LG-Scheibenstreifen bzw. die LP-Scheiben werden vom Kreissportleiter den teilnehmenden Vereinen in ausreichender Anzahl zugestellt.

## **5. Kennzeichnung der Scheiben/Scheibenstreifen**

Jeder teilnehmende Verein erhält zusätzlich zu den Scheiben noch genügend vorbereitete Etiketten zur Kennzeichnung der Scheiben bzw. bei elektr. Anlagen für den Protokollausdruck bereitgestellt.

## **6. Ausschluss vom Wettkampf**

Eine Auswertung der Streifen vor der Abgabe beim Kreisschützenmeisteramt führt zum Ausschluss des Teilnehmers am Kreis-Königswettbewerb. Das Gleiche gilt bei festgestellten Regelwidrigkeiten.

## **7. Abgabetermin für die Auswertung**

Alle beschossenen LG-Scheibenstreifen/LP-Scheiben/Protokolle sind bis spätestens 7 Tage vor dem stattfindenden Kreisschützenball beim Kreisschützenmeisteramt abzugeben.

Findet der Kreisschützenball ausnahmsweise vor dem 2. November des Jahres statt, wird vom Kreissportleiter ein anderer Durchführungs- und Abgabetermin bekannt gegeben.

## 8. Auswertung

Die Auswertefaktoren:

- Luftpistole/Luftpistole Auflage: Teiler / 2,7 = Wertungsteiler

Die Auswertung der beschossenen Streifen/Scheiben erfolgt ausschließlich durch den Kreissportleiter, sowie mindestens 2 weiteren vom Kreisvorstand beauftragten Personen. Die Entscheidung, auch bei Meinungsverschiedenheiten, ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei der Auswertung wird für jeden Teilnehmer das von diesem geschossene beste Teilerergebnis festgestellt und die 10 besten Schützen werden in eine Rangliste eingetragen. Die 3 Wettbewerber mit den niedrigsten Teilern erhalten Einladungen zum Kreisschützenball.

## 9. Proklamation

Die Proklamation des Kreiskönigs und des Kreisjugendkönigs erfolgen grundsätzlich auf dem Kreisschützenball. Der Kreis- und Kreisjugendkönig erhält für 1 Jahr die Königskette ausgehändigt. Der Seniorenkönig erhält einen Pokal.

Es kann nur ein Teilnehmer zum Kreiskönig oder zum Kreisjugendkönig proklamiert werden, der bei der Proklamation anwesend ist. Ist der ermittelte beste Teilnehmer nicht zum Zeitpunkt der Proklamation anwesend, dann wird der nächstbeste anwesende Teilnehmer proklamiert. Das Gleiche gilt für die Proklamation des 1. bzw. des 2. Ritters.

## 10. Rechte und Pflichten des Kreiskönigs

Der Kreiskönig darf die Kreis-Königskette bei allen traditionellen Schützenveranstaltungen tragen. Er hat auf der Königskette auf einer vom ihm beschafften wertigen Medaille/Taler seinen Namen, den Namen seines Schützenvereins und die Jahreszahl seiner Amtszeit auf eigene Kosten eingravieren zu lassen. Im Übrigen hat er keinerlei weitere finanzielle Verpflichtung.

Der Kreisschützenkönig darf am Königschießen des Schützenbezirkes Oberschwaben teilnehmen, bzw. beim Landeskönigschießen.

Diese Richtlinie wurde vom Vorstand des Schützenkreises Ulm am 14.09.2015 beschlossen und ersetzt alle früheren Regelungen.

1. Änderung am 25.01.2017

---

Kreisoberschützenmeister  
Horst Osswald

---

1. Kreisschützenmeister  
& Kreissportleiter  
Jörg Fiseli

---

2. Kreisschützenmeister  
Günther Nothelfer